



Mosaik-Seiten: Wer hat Recht? – Gesetz im Mittelalter

Wer hat recht? Gesetze im Mittelalter

Zwischen dem mittelalterlichen Recht und unseren modernen Gesetzen gibt es eine Reihe von Unterschieden. Für uns ist es heute ganz normal, dass ein jeder vor dem Gericht gleich ist. Im Mittelalter war das anders...

Um einen Prozess zu gewinnen, musste ein Bauer vor Gericht mit viel mehr Zeugen auftreten als ein Ritter, der seine Zeugen ohnehin selbst aussuchen konnte. Die Zeugen des Bauern wurden vom Richter bestimmt.

Die meisten Menschen gehören im 13. Jahrhundert zum Stand der Bauern, und so hatte die zahlenmäßig größte Gruppe der Gesellschaft gleichzeitige die wichtigsten Rechte.

Gerechtes Recht?

Der gesellschaftliche Stand hatte großen Einfluss auf die Behandlung durch den Richter. Wer als Bauer, Bettler oder Tagelöhner vor Gericht stand, musste mit viel strengeren Strafen rechnen als ein reicher Bürger oder gar Adeltiger. Der Adel hatte so-wieso Rechte, von denen die arme Stadt- und Landbevölkerung nur träumen konnte. Daneben existierte ein eigenständiges Kirchenrecht. Von Königen, Fürsten oder Kirchenvertretern konnten außerdem Privilegien* gewährt werden, die die ohnehin schon bestehenden regionalen Unterschiede im Recht verstärkten. Zudem entschied der Richter oftmals nach Belieben – wobei Geldzahlungen natürlich einen Einfluss auf das Belieben haben konnten.

*Privileg bedeutet wörtlich 'Einzelrecht'. Häufig wurden im Mittelalter Urkunden ausgestellt, auf denen solche Sonderrechte für einzelne Personen, Städte oder Gruppen festgehalten wurden.

römisches recht in böhmischen böpfern?

Das mittelalterliche Kaiserreich wurde als Nachfolger des Römischen Reiches gesehen. Das zeigt sich auch darin, dass das **Römische Recht** zum Teil noch gültig war. Danach wurde beispielsweise die Macht zwischen Kirche und Krone aufgeteilt. Auch die Volljährigkeit der Menschen lag, römischer Tradition entsprechend, bei 25 Jahren. Römisches Recht war natürlich in lateinischer Sprache verfasst. Da nun die wenigsten Latein konnten, war das **Gewohnheitsrecht** viel wichtiger für die Menschen. Es bedeutet, dass Altes und Bewährtes für richtig befunden und nach Brauch und Tradition entschieden wird (Wir haben das schon immer so gemacht...).

Gewohnheitsrecht unterschied sich stark von Region zu Region. Allerdings behielt jeder Mensch, wo auch immer er sich gerade befand, sein Heimatrecht. In Sachsen wurden zum Beispiel Einheimische anders behandelt als Franken, die wiederum anders als Schwaben.

Da zudem das Gewohnheitsrecht fast nur mündlich überliefert war, herrschte oft heillose Verwirrung. Das weckte in den Rechtskundigen den Wunsch, die geltenden Gesetze schriftlich festzuhalten.

zwei weltren treffen aufeinander – stadtrecht und landrecht

Das **Landrecht** galt für eine Region - etwa Sachsen - und die dort lebende Landbevölkerung. Im Spätmittelalter wurde es verschriftlicht. Ein berühmtes Beispiel für altes Landrecht ist der **Sachsenspiegel**.

Mit der Herausbildung von Städten entstanden Probleme, die das Landrecht nicht lösen konnte. Ein Bauer hatte schließlich andere Sorgen als ein Kaufmann. Letzterer forderte besondere Rechte, die ihn und seine Waren schützen sollten, wenn er auf Reisen war.

Aus den Rechten, die die Kaufleute für sich beanspruchten, bildete sich nach und nach das **Stadtmauerrecht** heraus, das **nur innerhalb der Stadtmauern** galt. Es entwickelte sich jedoch nicht überall auf die gleiche Weise. Einige bedeutende Städte schafften eigene Gesetze, die teilweise von anderen übernommen wurden. So verbreitete sich im Norden das **Lübische Recht**, das ursprünglich aus Lübeck stammt. Im Osten wandten dagegen viele Städte das **Magdeburger Recht** an.

Frauen wurden im Mittelalter für den Ehebruch viel härter bestraft als Männer. Das mag daran gelegen haben, dass die meisten Richter auch nur Männer waren...

Auch die Handwerker erkämpften sich mit Hilfe ihrer Zünfte eigene Rechte und nahmen Einfluss auf das Stadtrecht.